

Schriftliche Anfrage

betreffend **Vereinbarungen mit Interessengemeinschaften**

eingereicht von: Doris Hofstetter, Fraktion Grüne/AL

am: 19. September 2016

Geschäftsnummer: 2016.110

Text und Begründung

Heute versuchen Städte und Gemeinden viele Arbeiten an Freiwillige zu delegieren, um sich davon zu entlasten. Die Behörden unterstützen bisher vor allem formell organisierte Freiwilligenarbeit, also Vereine. Diese formalisierten Strukturen entsprechen jedoch häufig nicht mehr den heutigen Ansprüchen von freiwillig Engagierten.

Um die Bevölkerung und v.a. potenzielle Freiwillige zu ermutigen und zu motivieren, sich freiwillig zu engagieren, muss sich die politische Ebene den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen und bereit sein, weniger formalisierte Organisationsstrukturen in der Freiwilligentätigkeit zu unterstützen.

Konkret hat sich im Quartier Steglitobel, ausgehend von einer Anfrage von Seiten der Stadt an den Quartierverein, eine Interessengemeinschaft gebildet, die sich der Baumpflege auf einer städtischen Wiese im Quartier widmen möchte. Die Stadt ist nun aber nicht bereit, einen Nutzungsvereinbarung mit dieser Interessengemeinschaft abzuschliessen. Sie fordert als Partner einen Verein oder Einzelpersonen. Die interessierten Freiwilligen möchten aber keinen Verein gründen, um ein paar Bäume zu pflegen. Einzelpersonen als Vertragspartner sind schwierig, da diese wechseln können, was jedes Mal eine neue Vereinbarung bedingt.

Frage:

Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage ist es nicht möglich, eine Vereinbarung mit einer Interessengemeinschaft zu treffen und was muss geändert werden, damit dies in Zukunft möglich wird?